

## Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die  
Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1902  
(II. Serie).

(Vom 30. Mai 1902.)

---

Tit.

Wir haben die Ehre, Ihnen folgende Nachtragskreditbegehren  
für das laufende Jahr (II. Serie) zu unterbreiten:

### Zweiter Abschnitt.

#### Allgemeine Verwaltung.

---

##### D. Bundeskanzlei.

1. Personal . . . . .	<u>Fr. 3200</u>
<i>h.</i> Weibel und Ausläufer:	
1. Besoldungen . . . . .	Fr. 3200

Den Hinterlassenen eines am 10. April 1902 verstorbenen langjährigen Bundesweibels wurde der Nachgenuß einer Jahresbesoldung bewilligt.

## E. Bundesgericht.

**I. Gerichtshof** . . . . . Fr. 17,000

a. Gehalte des Präsidenten und der Mitglieder . Fr. 12,000

Der Witwe des am 8. April abhin gestorbenen Herrn Bundesrichter Dr. Hafner ist gemäß dem Grundsatz des Art. 10 des allgemeinen Besoldungsgesetzes vom 2. Juli 1897 der Nachgenuß einer Jahresbesoldung bewilligt worden, weshalb ein Nachtragskredit in obigem Betrage zu erteilen ist.

b. Entschädigung an Ersatzmänner . . . . . Fr. 5000

Langandauernde Krankheiten von Gerichtsmitgliedern und der letztlin erfolgte Tod des Herrn Bundesrichter Hafner erheischen auch dieses Jahr zur Behandlung der Geschäfte häufige Inanspruchnahme von Ersatzmännern. Der Betrag von Fr. 4000, der hierfür im Budget ausgesetzt ist, ist schon jetzt beinahe verbraucht. Wir hoffen, mit dem verlangten Nachtragskredit von Fr. 5000 bis Ende des Jahres auskommen zu können. Indessen ist eine genaue Ausrechnung des erforderlichen Betrages vorläufig nicht möglich, und müssen wir uns vorbehalten, allfällig noch vor Schluß des Jahres eine Ergänzung zu verlangen.

**III. Allgemeine Ausgaben** . . . . . Fr. 4200

d. Publikation der bundesgerichtlichen Entscheidungen Fr. 4200

Nachdem aus der Sammlung der bundesgerichtlichen Entscheidungen schon früher die Jahrgänge 1883—1887 nachgedruckt werden mußten, sind nun von neuem mehrere Jahrgänge vergriffen oder nur noch bis auf wenige Exemplare vorhanden. Es sind dies die Jahrgänge 1888—1893 inkl. In Übereinstimmung mit dem Bundesrate hat nun das Bundesgericht beschlossen, den Nachdruck auch von diesen Bänden zu veranstalten und die Auslage auf 3 Jahre zu verteilen. Im Laufe dieses Jahres sollen die Bände 1888 und 1889 nachgedruckt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf cirka Fr. 4200 und in diesem Betrage stellen wir unser Nachtragskreditbegehren.

Wir wollen am Schluß noch bemerken, daß wenn es sich zum zweiten Male ereignet, daß frühere Jahrgänge der bundesgerichtlichen Entscheide vergriffen werden, dies nicht durch den Umstand verschuldet ist, daß die Druckauflage für die damaligen

Umstände und soweit die Verhältnisse damals übersehen werden konnten, zu gering war, sondern weil die Nachfrage in letzter Zeit stark zugenommen hat. Diesem Umstande wird nun künftig bei Bestimmung der Auflagezahl Rechnung getragen werden.

### Dritter Abschnitt.

#### Departemente.

##### A. Politisches Departement.

**I. Politische Abteilung . . . . .** Fr. 15,000

15. *d.* Besoldungen des Kanzleipersonals der Gesandtschaft in Berlin . . . . . Fr. 5000

Am 25. April starb der Kanzleisekretär der Gesandtschaft in Berlin; dessen Witwe erhielt den Nachgenuß einer Jahresbesoldung mit Fr. 5500 bewilligt. Zur Bestreitung der Besoldung des neuen Kanzleisekretärs bedürfen wir eines Nachtragskredites von Fr. 5000.

20. Repräsentationskosten . . . . . Fr. 10,000

Die Kosten außerordentlicher Missionen ins Ausland haben den gegenwärtigen Kredit von Fr. 15,000 fast erschöpft; wir ersuchen Sie daher, uns zur Deckung der noch in Aussicht stehenden Auslagen einen weitem Kredit von Fr. 10,000 bewilligen zu wollen.

##### B. Departement des Innern.

**X. Direktion der eidgenössischen Bauten** Fr. 224,200

**IV. Hochbauten . . . . .** Fr. 220,000

###### *c. Neubauten.*

Neues Bundeshaus . . . . . Fr. 220,000

Die nochmalige Beanspruchung eines erhöhten Kredites für die Bauauslagen des neuen Bundeshauses ist nicht eine Folge

einzelner größerer unvorhergesehener Ausgaben, sondern es verteilen sich die Mehrkosten seit der letzten Kreditbewilligung auf fast alle Arbeitskategorien, vor allem auf die Maurer- und Steinhauerarbeiten, dann auf Zimmerarbeiten (Gerüste), Gips-, Schlosser- und Spengler- und Malerarbeiten, sowie auf die Heizeinrichtung und auf die künstlerische Ausstattung durch Bildhauerei und Malerei.

Diese neuen Mehrkosten finden ihre Begründung darin, daß beim Fertigmachen eben noch vieles Unerwartetes und Unvorhergesehenes hinzu kam, an das bei der letzten Zusammenstellung der Bauausgaben nicht gedacht worden ist und daß die Auslagen für alle diese Nachtragsarbeiten wegen ihrer Mannigfaltigkeit und großen Dimensionen immer gleich zu erheblichen Posten anwachsen. Es fehlte damals noch die definitive Zusammenstellung dieser nachträglichen Arbeiten und ihrer Kosten, da sie noch nicht abgeschlossen waren.

Über die Ausgaben im einzelnen geben die jetzt vorliegenden Schlußrechnungen genaue Auskunft, dieselben zeigen auch, daß sich der Mehraufwand aus lauter kleinen Posten zusammensetzt, die unerwartet zu einer erheblichen Summe angewachsen sind, wie aus nachstehender Tabelle hervorgeht:

Baukosten	30. Mai 1902	November 1900	Differenz
	Fr.	Fr.	Fr.
1. Stützmauer, Treppenanlagen und Weg an der Vannazhalde . . . . .	132,000	132,000	—
2. Abbruch-, Erd-, Maurer- und Sandsteinarbeiten . . . . .	2,347,000	2,300,000	+ 47,000
3. Hartsteinarbeiten . . . . .	848,200	840,000	+ 8,200
4. Bodenbeläge, Asphaltierung, Trottoirs . . . . .	125,000	122,000	+ 3,000
5. Kanalisation, Rohrleitungen und Aborte . . . . .	56,500	58,000	— 1,500
6. Eisenkonstruktionen und I Träger . . . . .	168,600	162,000	+ 6,600
7. Zimmerarbeiten . . . . .	88,000	70,000	+ 18,000
8. Gipsarbeiten . . . . .	173,700	150,000	+ 23,700
9. Schreinerarbeiten, Decken- und Wandtäfelungen . . . . .	408,600	340,000	+ 68,600
10. Glaserarbeiten . . . . .	40,500	31,000	+ 9,500
11. Parkettarbeiten . . . . .	34,000	32,000	+ 2,000
Übertrag	4,422,100	4,237,000	+ 185,100

Baukosten	30. Mai 1902	November 1900	Differenz
	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	4,422,100	4,237,000	+ 185,100
12. Schlosserarbeiten, Beschläge und Kunstschmiedearbeiten . . . . .	96,500	85,000	+ 11,500
13. Spenglerarbeiten	94,100	86,000	+ 8,100
14. Holzcementarbeiten			
15. Schieferdeckerarbeiten			
16. Fensterrouleaux . . . . .	500	5,000	— 4,500
17. Maler-(Anstreicher-)Arbeiten, Vergoldungen . . . . .	93,000	80,000	+ 13,000
18. Heizung und Ventilation . . . . .	184,000	170,000	+ 14,000
19. Beleuchtung, inkl. Kandelaber und Bogenlampen . . . . .	56,400	60,000	— 3,600
20. Ornamentale Bildhauerei . . . . .	101,200	105,000	— 3,800
21. Figurale Bildhauerei . . . . .	330,000	337,000	— 7,000
22. Kunstmalerei, Glasmalerei, Mosaiken	142,200	125,000	+ 17,200
23. Vorarbeiten, Drucksachen, Bau- leitung und Einweihungsfeier . . . . .	300,000	310,000	— 10,000
	5,820,000	5,600,000	+ 220,000

#### V. Strassen- und Wasserbauten . . . . . Fr. 2900

Wasserleitung für das Zollhaus Meyrin-Straße . Fr. 2900

Zur Beschaffung von Trinkwasser für das neue Zollhaus Meyrin-Straße wurde letzten Herbst ein Sodbrunnen erstellt, da wir die ziemlich beträchtlichen Kosten für den Anschluß an die Wasserleitung der Stadt Genf, die bis in das Dorf Meyrin geführt ist, vermeiden wollten. Die im November letzten Jahres veranstalteten Wasseranalysen des kantonalen chemischen Laboratoriums haben nun aber bedauerlicherweise ergeben, daß das Wasser dieses Sodbrunnens und eines solchen in der Nachbarschaft gesundheitsschädlich ist und daher nicht als Trinkwasser benützt werden darf.

Um das Zollhaus mit gutem Trinkwasser zu versehen, blieb nun nichts anderes übrig, als den Anschluß an die Wasserleitung der Stadt Genf zu suchen. Die Kosten für die 630 Meter lange Zuleitung des Wassers längs der Straße und für die Abwasserleitung durch benachbartes Terrain kommen inklusive einmalige Entschädigung an den betreffenden Grundeigentümer zu stehen auf Fr. 2900.

**VIII. Hausdienst, Heizung und Beleuchtung in den Gebäuden der Centralverwaltung . . . . . Fr. 900**

13. Gärtnerdienst . . . . . Fr. 900

Den 4. März abhin starb nach längerer Krankheit ein seit 1. März 1877 angestellt gewesener Gärtner. Wir haben dessen Witwe einen Nachgenuß von Fr. 900 verabfolgen lassen und ersuchen hiermit um Ihre Genehmigung.

**IX. Mietzinse für die Centralverwaltung und Verschiedenes Fr. 400**

8. Bureaux am Bubenbergplatz Nr. 13 . . . . Fr. 400

Für die Lokale der Oberpostkontrolle, Bubenbergplatz Nr. 13, müssen infolge Miete eines weitem Lokales nunmehr Fr. 6600 Mietzins bezahlt werden. Da im Budget nur Fr. 6200 eingestellt sind, bedürfen wir noch eines Nachkredites von Fr. 400.

**C. Justiz- und Polizeidepartement.**

**I. Justiz- und Polizeiwesen . . . . . Fr. 31,700**

**1. Besoldungen.**

<i>g.</i> Abteilungschef für das Polizeiwesen . . . . .	Fr. 800
<i>h.</i> Adjunkt für das Polizeiwesen . . . . .	„ 1300
<i>l.</i> Registratoren . . . . .	„ 2600
<i>m.</i> Kanzlisten und Aushülfe . . . . .	„ 2000
<b>Total</b>	<b>Fr. 6700</b>

Infolge der Durchführung des neuen Organisationsgesetzes für das schweizerische Justiz- und Polizeidepartement sind die sub *g* und *h* genannten Beamten in eine höhere Besoldungsklasse vorgerückt und muß daher der bezügliche Budgetansatz ergänzt werden. Der Posten unter litt. *l* erklärt sich durch die Wahl eines zweiten Registrators der Departementskanzlei.

Der unter *m* figurierende Nachkredit muß verlangt werden, da der jetzige I. Adjunkt der Justizabteilung vor seiner im Februar erfolgten Wahl, und der dermalige II. Adjunkt derselben Abteilung vor seiner erst infolge des Inkrafttretens des neuen Organisationsgesetzes im April erfolgten Ernennung aus dem Kredit „Kanzlisten und Aushülfe“ besoldet werden mußten.

4. Gesetzesentwürfe, Kommissionen, Druck- und Übersetzungen gesetzgeberischer Arbeiten . . . . . Fr. 25,000

Dieses Nachtragskreditbegehren wird begründet mit den beträchtlichen Kosten, welche die große Expertenkommission für die Vereinheitlichung des Civilrechts verursacht. Für die Tagung in Neuenburg vom 2. bis 23. März d. J. mußten cirka Fr. 30,000 aufgewendet werden. Dazu kommen noch die Ausgaben für den Druck und die Übersetzung der Motivenberichte, sowie für die Strafrechtskommission.

**II. Bundesanwaltschaft . . . . . Fr. 2400**

**1. Besoldungen.**

- d. Kanzleisekretär . . . . . Fr. 2400

Hier mußte eine neue Rubrik angefügt werden, da infolge des Organisationsgesetzes für das schweizerische Justiz- und Polizeidepartement der bisherige Registrator-Kanzlist der Bundesanwaltschaft zum Kanzleisekretär dieser Abteilung vorgerückt ist mit entsprechender Einreihung in eine höhere Besoldungsklasse.

**D. Militärdepartement.**

**II. Verwaltung.**

- A. Verwaltungspersonal . . . . . Fr. 3,500

**7. Sanitätswesen.**

*II. Verwaltung der Militärversicherung.*

- f. Bureaukosten . . . . . Fr. 1,500  
 i. Bureauaushülfe . . . . . „ 2,000  
Fr. 3,500

*Ad f.* Der im ordentlichen Budget und auf dem Wege des Nachkredites bewilligte Kredit von zusammen Fr. 2,700 für Bureaukosten hat sich trotz aller Sparsamkeit nochmals als unzureichend erwiesen. Wir suchen um eine nochmalige Erhöhung um Fr. 1,500 nach und hoffen dann, mit diesem Betrage bis Jahresschluß auszukommen.

*Ad z.* Die auf Seite 25 unserer Botschaft zu den Nachtragskreditbegehren I. Serie pro 1902 erwähnte statistische Bearbeitung der alten Pensionen ist beendet und dem Versicherungstechniker unseres Industriedepartements ausgehändigt worden. Es ist nun die versicherungstechnische Bearbeitung dieses Materials und die definitive Erstellung und der Druck der Tarife zur Berechnung des Deckungskapitals an die Hand zu nehmen, wodurch vorübergehende Kosten entstehen, und zwar:

- a. für Beiziehung einer Aushilfe und
- b. für die Drucklegung der fertigen Tarife samt Begründung.

Nach einer approximativen Berechnung unseres Industriedepartements können diese Kosten auf Fr. 2,000 veranschlagt werden.

**D. Bekleidung** . . . . . Fr. 90,000

**IX. Militärbeschuhung** . . . . . Fr. 90,000

Die pro 1902 beschafften 15,000 Paar Quartierschuhe genügen nicht; nach den gemachten Erhebungen sind bis heute (Beginn der II. Rekrutenschulen) bereits 5000 Paar verkauft worden.

Der gegenwärtige Vorrat genügt nur noch für die diesjährigen Rekrutenschulen.

Um nun aber der Nachfrage in den Wiederholungskursen sämtlicher Waffengattungen begegnen zu können, bedürfen wir einer sofortigen Nachlieferung von 15,000 Paar Quartierschuhen.

Diese Schuhe werden in 65 verschiedenen Größen erstellt und müssen zudem auf 34 Depotplätze verteilt werden, weshalb ein größeres Lager vorhanden sein muß.

Wir ersuchen daher um Bewilligung eines Kredites von Fr. 90,000 (Differenz Fr. 6 per Paar, zwischen Ankauf, bzw. Tarifpreis Fr. 11 und Verkaufspreis Fr. 5).

**G. Kavalleriepferde** . . . . . Fr. —

Im Budget pro 1902 wurde sub G. Kavalleriepferde, 2. Kavallerieremontendepot die Zahl der Pferdetage um 30,000 höher berechnet als im Vorjahre, was zur Folge hatte, daß der Kredit „Wärter“ um Fr. 21,000 und der Kredit „Fourage“ um Fr. 43,500 höher bemessen werden mußten. Die Erhöhung der Zahl der Pferdetage fand statt, weil man sich darauf gefaßt

machen mußte, beim Remontenankauf cirka 150 Pferde im Alter von nur drei Jahren statt vier übernehmen zu müssen. Diese Pferde erfordern eine längere Acclimatisationszeit. Im Budget aber wurde bemerkt, daß der Ankauf von 150 dreijährigen Remonten nur für den Fall in Rechnung gebracht werde, daß es nicht gelingen sollte, an deren Stelle vierjährige Pferde zu beschaffen.

Wir haben dann am 4. Januar d. J. verfügt, es sei grundsätzlich vom Ankauf dreijähriger Remonten Umgang zu nehmen und dafür sei den Pferdelerantanten für vierjährige Pferde ein um Fr. 50 höherer Preis per Pferd zu bezahlen. Bei Deckung des Bedarfs von 800 Pferden wäre also eine Summe von Fr. 40,000 mehr für den Ankauf zu verwenden, als der bezügliche Kredit im Budget vorsieht.

Wir beabsichtigen nun, diese Summe den Krediten „G. 2. a, Wärter, und c, Fourage“ zu entnehmen und zum Kredit „G. 1. Ankauf“ zu schlagen.

Mit Rücksicht darauf, daß durch diese Kredite-Verschiebung eine Mehrausgabe auf dem Gesamtkredit „Kavalleriepferde“ nicht entstehen wird, verzichten wir auf die Formulierung eines besonderen Nachtragskreditbegehrens für die Rubrik „1. Ankauf“; wir suchen aber immerhin, für die beabsichtigte Änderung in der ursprünglichen Kredite-Bewilligung, um Ihre Zustimmung nach.

Sollten Sie unserem Gesuche entsprechen, so wird die vorgeschlagene Verschiebung folgendes Resultat zur Folge haben:

*G. Kavalleriepferde:*

1. Ankauf:

Kredit laut Voranschlag pro 1902 . . . . .	Fr. 1,016,000
Mehrausgabe gedeckt durch Übertrag von der Rubrik „2. Kavallerie-Remontendepot“	„ 40,000
Total Kredit 1. Pferdeankauf	Fr. 1,056,000

2. Kavallerie-Remontendepot:

Kredit laut Voranschlag pro 1902 . . . . .	Fr. 721,172
Minderausgabe infolge Übertrag auf die Rubrik „1. Ankauf“ . . . . .	„ 40,000
Total Kredit 2. Kavallerie-Remontendepot	Fr. 681,172

J. Kriegsmaterial . . . . . Fr. 107,850

2. Neuanschaffungen . . . . . Fr. 107,500

g. Verwaltung . . . . . Fr. 1,500

3. (1 : 1901) Anschaffung von  
Rollwagen . . . . . Fr. 1,500

Die bestellten 16 Rollwagen (Plattwagen) für die Corps-  
verpflegungsanstalten kosten statt Fr. 110; wie 1901 budgetiert  
war, das Stück Fr. 200 = . . . . . Fr. 3,200

Der Konstruktionswerkstätte wurden  
1901 auf Rechnung bezahlt . . . . . Fr. 960

In der I. Serie, Nachkredite 1902,  
wird die Kreditrestanz vorgetragen . . . „ 740

Es müssen somit durch Nachkredit nachver- „ 1,700  
langt werden . . . . . Fr. 1,500

Die Rollwagen kommen im Preise höher zu stehen, weil im  
Laufe der Fabrikation sich das Bedürfnis zeigte, die Wagen  
größer zu dimensionieren, als wie vorgesehen war. Ferner  
mußten diese Wagen zur eventuellen Ermöglichung des zugs-  
weisen Transports nachträglich mit Kuppelungen und Puffern  
versehen werden.

h. Allgemeines Corpsmaterial . . . . . Fr. 106,000

3. Mobilmachung:

h. Kisten für Pferdeschatz-  
ungskommissionen . . Fr. 3,000

6. Fertiglaborierung von Ar-  
tillerie-Munition . . . . „ 103,000

Fr. 106,000

Ad 3, h. Es hat sich gezeigt, daß 68 Stück Schatzungs-  
kisten, entsprechend der vermehrten Anzahl der Pferdeschatzungs-  
kommissionen, sofort noch beschafft werden müssen. Der Preis  
der Kiste (komplett) beträgt Fr. 45, und wir bedürfen daher  
eines Kredites von rund Fr. 3000.

Ad 6. Siehe Begründung bei den Akten. Diese Ausgabe  
wird durch eine Entnahme aus dem „Separatconto für Erlös aus

alten Waffen und Munition“ gedeckt und ein Gegenposten in gleicher Höhe s. Z. unter „Einnahmen, D. Militärdepartement“ in die Staatsrechnung eingestellt.

**5. Instruktionsmaterial . . . . . Fr. 350**

*e. Sanität.*

**2. Veterinärabteilung.**

- a. Ersatz von abgehenden Instrumenten, Arzneimittelfläßen, Verbandstoffen etc. aus den in Schulen und Kursen zur Verwendung gelangenden Veterinärkisten . . . . . Fr. 350**

Die Verbandstoffreserve für den Veterinärdienst bedarf einer außerordentlichen Ergänzung, um den Abgang aus den bei den Truppen und in den Kuranstalten zur Verwendung gelangenden Veterinärkisten decken zu können.

**L. Befestigungen . . . . . Fr. 10,000**

**a. St. Gotthard :**

*IV. Bauliche Installationen :*

- 10. Kehlunterstand in der Batterie Motto  
Bartola . . . . . Fr. 10,000**

Für das Kasernement in der Batterie Motto Bartola wurde eine erste Rate von Fr. 35,000 in das Budget pro 1901 und eine zweite Rate von ebenfalls Fr. 35,000 in das Budget pro 1902 eingesetzt. Von diesen Fr. 70,000 sind bis heute Arbeiten für circa Fr. 52,000 ausgeführt, so daß noch circa Fr. 18,000 disponibel bleiben.

Wie aus den Unternehmerabrechnungen und aus den für die restierenden Arbeiten gemachten neuen Überschlagsrechnungen hervorgeht, dürfte diese Summe für die Vollendung des Kasernements nicht hinreichen, sondern es bedarf dafür noch circa weiterer Fr. 10,000.

Die noch fehlenden Arbeiten, welche zudem zum Teil Gegenstand von bereits früher abgeschlossenen Verträgen bilden, sind absolut notwendig, damit die Kaserne benützt werden kann; es kann daher deren Erstellung nicht auf ein nächstes Jahr verschoben werden.

**O. Kommissionen und Experten . . . . . Fr. 2,000**

Um die Pferdestellungsoffiziere mit der ihnen zufallenden Aufgabe bekannt zu machen und um in der Durchführung des Pferdestellungsgeschäftes ein einheitliches Verfahren zu erzielen, sind sämtliche Stellungsoffiziere zu einer eintägigen Instruktion auf den Plätzen Lausanne, Bern, Aarau und Zürich besammelt worden.

Zur Deckung der daherigen Ausgabe bedürfen wir eines Kredites von Fr. 2000.

**E. Finanz- und Zolldepartement.**

**I. Finanzverwaltung.**

**VII. Liegenschaften . . . . . Fr. 1150**

**H. Ankäufe von Liegenschaften.**

*Landerwerbung auf dem Waffenplatz Frauenfeld . . Fr. 1150*

Beim Übergang auf den Bund der Güter in Ochsenfurt auf dem Waffenplatz Frauenfeld sind fünf kleinere Grundstücke und Waldparzellen in der „Risizelg“, Gemeinde Weiningen, welche ihrer Lage nach eigentlich zu denselben gehörten, nicht mit-erworben worden, weil sie im Besitze anderer Eigentümer waren als derjenigen, deren Güter wegen der Gefährdung durch das Schießen expropriert werden mußten.

Die vom Bunde erworbenen Güter in Ochsenfurt werden nach und nach (und sind jetzt schon zum guten Teil) aufgeforstet; hierbei hat sich nun der Übelstand ergeben, daß, da laut thurgauischem Gesetz nicht näher als bis auf 12 Meter an Wiesen und Äcker aufgeforstet werden darf, ein langer Streifen von erwähnter Breite, anstoßend an die obgenannten Grundstücke, unaufgeforstet und somit unbenützt bleiben muß.

Schon aus diesem Grunde, aber auch um das Besitztum des Bundes in zweckmäßiger Weise zu arrondieren und um einen zusammenhängenden Waldkomplex zu erhalten, war die Erwerbung der in Betracht kommenden Parzellen erwünscht.

Ein weiterer Grund zum Ankauf dieser Grundstücke war der Umstand, daß der Bund schon eine mitten in denselben gelegene, völlig isolierte Waldparzelle besaß.

Nach gepflogenen Unterhandlungen willigten die Eigentümer der fünf Parzellen, welche einen Flächeninhalt von insgesamt 6057 m<sup>2</sup> haben, ein, dieselben zum annehmbaren Preise von Fr. 1069. 60 zu überlassen, weshalb wir das Finanzdepartement ermächtigt haben, über diese Grundstücke Kaufverträge abzuschließen, unter dem Vorbehalt, daß der bezügliche Kredit von der Bundesversammlung bewilligt werde. Die Fertigungskosten dürften betragen cirka . . . . . Fr. 80. 40

so daß ein Gesamtbetrag notwendig wird von . Fr. 1150. —  
um dessen Bewilligung wir hiermit einkommen.

## F. Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement.

### III. Landwirtschaft . . . . . Fr. 4035

#### I. Besoldungen.

5. Kanzlist I. Klasse . . . . . Fr. 2700

6. Kanzlisten II. Klasse . . . . . Fr. 1335

Fr. 4035

Den Hinterlassenen eines am 19. März abhin verstorbenen Kanzlisten I. Klasse, wurde nach Maßgabe von Art. 10 des Bundesgesetzes vom 2. Juli 1897, betreffend die Besoldungen der eidgenössischen Beamten und Angestellten, ein Besoldungsnachgenuß im Betrage einer Jahresbesoldung, d. h. von Fr. 3800 gewährt. Infolge dieses Gehaltsnachgenusses, der Beförderung eines Kanzlisten II. Klasse an die freigewordene Stelle und der Neuwahl von zwei Kanzlisten II. Klasse bedürfen wir zu dem uns noch zur Verfügung stehenden Kredite für Besoldungen eines Nachtragskredites im Gesamtbetrage von Fr. 4035 auf obigen Unterrubriken.

## G. Post- und Eisenbahndepartement.

I. Eisenbahnwesen . . . . . Fr. 6500

#### V. Bureaukosten.

i. Druckkosten für die Ausgabe einer Sammlung  
der Eisenbahngesetzgebung . . . . . Fr. 6500

Schon seit vielen Jahren macht sich das Bedürfnis geltend nach einer Zusammenstellung und Veröffentlichung der auf das schweizerische Eisenbahnwesen bezüglichen Gesetze und wichtigsten Verordnungen. Die Sammlung, die Herr Dr. Hürliemann im Jahr 1886 herausgab, ist bekanntlich seit bald 10 Jahren im Buchhandel vergriffen. Überdies ist eine Reihe der in derselben enthaltenen Gesetze und Verordnungen, wie das Transportgesetz, durch neuere Erlasse überholt worden.

Das Eisenbahndepartement sieht sich daher veranlaßt, eine Ausgabe der Eisenbahngesetzgebung in deutscher und französischer Sprache herstellen zu lassen. Die Druckkosten werden sich voraussichtlich auf circa Fr. 6500 belaufen. Diese Mehrausgabe wird jedoch später ganz oder doch wenigstens annähernd gedeckt durch den Erlös aus dem Verkaufe derjenigen Exemplare, die nicht zu Dienstzwecken benötigt werden. Wir ersuchen daher um Gewährung des verlangten Nachtragskredites.

---

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 30. Mai 1902.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,  
Der Bundespräsident:

**Zemp.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

**Ringier.**

---

(Entwurf.)

**Bundesbeschluss**

betreffend

**die Bewilligung von Nachtragskrediten an den Bundesrat  
für das Jahr 1902 (II. Serie).**

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 30. Mai  
1902,

beschließt:

Es werden dem Bundesrate für das Jahr 1902 folgende  
Nachtragskredite bewilligt:

**Zweiter Abschnitt.****Allgemeine Verwaltung.****D. Bundeskanzlei.****I. Personal.**

<i>k.</i> Weibel und Ausläufer:	Fr.
1. Besoldungen . . . . .	3,200

**E. Bundesgericht.****I. Gerichtshof.**

	Fr.	
<i>a.</i> Gehalte des Präsidenten und der Mitglieder	12,000	
<i>b.</i> Entschädigung an Ersatzmänner . . .	5,000	
	<u>17,000</u>	
Übertrag	17,000	3,200

	Fr.	Fr.
Übertrag	17,000	3,200

### III. Allgemeine Ausgaben.

d. Publikation der bundesgerichtlichen Entscheidungen . . . . .	4,200	
	<hr/>	21,200

## Dritter Abschnitt.

### Departemente.

#### A. Politisches Departement.

##### I. Politische Abteilung.

15. d. Besoldungen des Kanzleipersonals der Gesandtschaft in Berlin . . . . .	Fr. 5,000	
20. Repräsentationskosten . . . . .	10,000	
	<hr/>	15,000

#### B. Departement des Innern.

##### X. Direktion der eidg. Bauten.

###### IV. Hochbauten:

c. Neubauten:	
Bundeshaus Mittelbau . . . . .	220,000

###### V. Straßen- und Wasserbauten:

Wasserleitung für das Zollhaus Meyrin- Straße . . . . .	2,900
--	-------

###### VIII. Hausdienst, Heizung und Beleuchtung in den Gebäuden der Centralverwaltung:

13. Gärtnerdienst . . . . .	900
-----------------------------	-----

###### IX. Mietsinse für die Centralverwaltung und Verschiedenes:

8. Bureaux am Bubenbergplatz Nr. 13	400	
	<hr/>	224,200

Übertrag	263,600
----------	---------

Fr.  
Übertrag 263,600

## C. Justiz- und Polizeidepartement.

### I. Justiz- und Polizeiwesen.

1. Besoldungen:	Fr.
a. Abteilungschef für das Polizeiwesen . . . . .	800
b. Adjunkt für das Polizeiwesen . . . . .	1,300
l. Registratoren . . . . .	2,600
m. Kanzlisten und Aushilfe . . . . .	2,000
	<hr/>
	6,700
4. Gesetzesentwürfe, Kommissionen, Druck und Übersetzung gesetzgeberischer Arbeiten	25,000
	<hr/>
	31,700

#### II. Bundesanwaltschaft.

1. Besoldungen:	
d. Kanzleisekretär . . . . .	2,400
	<hr/>
	34,100

## D. Militärdepartement.

### II. Verwaltung.

#### A. Verwaltungspersonal.

#### 7. Sanitätswesen.

II. Verwaltung der Militärversicherung:	Fr.	Fr.
f. Bureaukosten . . . . .	1,500	
i. Bureauaushilfe . . . . .	2,000	
	<hr/>	
		3,500

#### D. Bekleidung.

IX. Militärbeschuhung . . . . .	90,000
---------------------------------	--------

#### G. Kavalleriepferde.

1. Ankauf . . . . .	pro memoria
---------------------	-------------

Übertrag 93,500 297,700

	Fr.	Fr.
Übertrag	93,500	297,700

*J. Kriegsmaterial.*

2. Neuanschaffungen.

*g.* Verwaltung:

3. Anschaffung von Roll-	Fr.	Fr.
wagen . . . . .	1,500	

*h.* Allgemeines Corpsmaterial:

3. Mobilmachung:

<i>h.</i> Kisten für Pferde- schatzungskommis- sionen . . . . .	3,000	
---	-------	--

6. Fertiglaborie- rung von Ar- tilleriemunition	103,000	
---	---------	--

————— 106,000

107,500

5. Instruktionsmaterial.

*e.* Sanität:

2. Veterinärabteilung:

<i>a.</i> Ersatz von abgehenden Instru- menten, Arzneimittelgefäßen, Verbandstoffen etc. aus den in Schulen und Kursen zur Ver- wendung gelangenden Veteri- närkisten . . . . .	350	
--	-----	--

————— 107,850

*I. Befestigungen.*

*a.* St. Gotthard.

IV. Bauliche Installationen:

10. Kehlunterstand in der Batterie Motto Bartola . . . . .	10,000	
---	--------	--

O. Kommissionen und Experten . . . . .	2,000	
--	-------	--

————— 213,350

Übertrag 511,050

585

Fr.  
Übertrag 511,050

**E. Finanz- und Zolldepartement.**

**I. Finanzverwaltung.**

*VII. Liegenschaften.*

**H. Ankäufe von Liegenschaften.**

Landerwerbung auf dem Waffenplatz Frauenfeld . . . 1,150

**F. Handels-, Industrie- und Landwirtschafts-  
departement.**

**III. Landwirtschaft.**

*I. Besoldungen.*

Fr.

5. Kanzlist I. Klasse . . . . . 2700  
6. Kanzlisten II. Klasse . . . . . 1335

4,035

**G. Post- und Eisenbahndepartement.**

**I. Eisenbahnwesen.**

*V. Bureaukosten.*

i. Druckkosten für die Ausgabe einer Sammlung der  
Eisenbahngesetzgebung . . . . . 6,500

522,735



**Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1902 (II. Serie). (Vom 30. Mai 1902.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1902
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	24
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.06.1902
Date	
Data	
Seite	567-585
Page	
Pagina	
Ref. No	10 020 105

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.